



Dienstleistungen als Fachkraft für Arbeitssicherheit



Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit

Integration des Arbeitsschutzes in die Aufbauorganisation

Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensführung

Beratung zu erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen

Sitzung des Arbeitsschutzausschusses

Nutzung eines ständigen Kontaktes mit Führungskräften

Kommunikation und Information sichern

Berücksichtigung der Arbeitsschutzbelange in betrieblichen Prozessen



Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit

Unterstützung bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung

- Unterstützung bis hin zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- Beobachten der gelebten Praxis und Auswertung der Gefährdungsbeurteilung
- Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung Verhältnisprävention
- Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention an bestehenden Arbeitssystemen
- Eigeninitiatives Handeln zur Verhältnisprävention bei Veränderung der Arbeitsbedingungen



Mitarbeiter gemäß gesetzlich geforderten Vorgaben Unterweisen

Erstellen von Betriebsanweisungen gemäß GefStoffV oder DIN

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter

Mitarbeiter zum sicherheits- und gesundheitsgerechten Verhalten motivieren

Betriebliche arbeitsschutzspezifische Prozesse organisieren

Ständige Verbesserung, Aufklärung und Information sicherstellen

Untersuchungen von Ereignissen, Ursachenanalysen und deren Auswertungen

Ermitteln von Unfallschwerpunkten sowie Schwerpunkten arbeitsbedingter Erkrankungen

Beratung von Arbeitgebern und Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen, Beschäftigten

Beratung zu Rechtsgrundlagen, Stand der Technik und Arbeitsmedizin, wissenschaftlichen Erkenntnissen

Verbreitung der Information im Unternehmen, einschließlich Teambesprechungen

Unterstützung bei der Erfüllung von Meldepflichten gegenüber den zuständigen Behörden

Direkte persönliche Beratung von Arbeitgebern

Teilnahme an Besprechungen der Beauftragten entsprechend §§ 9,10 und 11 Arbeitssicherheitsgesetz

